

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-VG/0790/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 22.08.2023
<b>Betreff:</b> <b>Übernahme der Aufgaben zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Freydank, Odette</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.09.2023</b> Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Aufgaben zum Programm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ von den Mitgliedsgemeinden. Zu den Aufgaben gehört die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes (Projektskizze) und die Beantragung der Fördermittel. Die Gemeinden entsendet ein bis zwei Mitglieder in die zu bildende Arbeitsgruppe.

Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent wird entsprechend dem Anteil der Gemeinde an der Gesamtmaßnahme von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde getragen.

## Begründung:

Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz ein neues Förderangebot veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz im ländlichen Raum sollen den Kommunen insgesamt bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und damit einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird den Fördermittelantrag für das gesamte Gebiet stellen.

Die zu bildende Arbeitsgruppe soll eine Projektskizze für den Fördermittelantrag erarbeiten und dann das Projekt in der Durchführung und Abrechnung begleiten. Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestzuwendung beträgt 500.000 € (mind. 625.000 € Antragsvolumen).

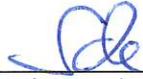
## Anlagen:

20230710AnschreibenFörderrichtlinie

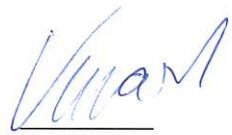
20230710InfoblattFörderrichtlinie

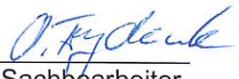
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				

Erläuterungen:

  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

Kämmerei

  
Amtsleiter

  
Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsge- meinderat</i>		TOP <i>13</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>18.09.2023</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja <i>14</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände
- AK „Entwicklung des ländlichen Raumes“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Sparkasse MagdeBurg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-07-02-00 gr - dr

Datum  
18.07.2023

## **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz; Neue Förderrichtlinie des BMUV: Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum**

### **Kurzfassung:**

Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) ein neues Förderangebot veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen im ländlichen Raum sollen den Kommunen insgesamt bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) eine neue Förderrichtlinie (*Anlage 1*) veröffentlicht, um Kommunen – insbesondere im ländlichen Bereich – bei der Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes zu unterstützen: <https://www.z-u-g.org/ank-lk/>.

Gefördert werden investive Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die synergetisch einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen.

Das Einreichen von Projektskizzen ist vom **01.08. bis 30.09.2023** möglich.

Anbei übermitteln wir Ihnen die Förderrichtlinie und begleitende Informationen (*Anlage 2* und *Anlage 3*).

Das BMUV hat die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [ANK-LK@z-u-g.org](mailto:ANK-LK@z-u-g.org) oder Tel.: +49 30 726 180 726.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anika Grimm

*Anlagen*



## Infoblatt zur Förderrichtlinie des Bundesumweltministeriums

### „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unterstützt im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) Kommunen – insbesondere im ländlichen Bereich - bei der Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen.

Dazu zählen unter anderem:

- Maßnahmen zur naturnahen und biodiversitätsfördernden Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.
- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

#### Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände. Auch Kooperationsprojekte (Verbundprojekte) durch den Zusammenschluss mehrerer antragsberechtigter Kommunen oder Zweckverbände sind möglich. Kommunale Einrichtungen (z. B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts) sind nicht antragsberechtigt.

#### Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Die Fördermaßnahmen werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt. In der ersten Stufe reichen interessierte Kommunen oder Zweckverbände eine aussagefähige Projektskizze ein (siehe Musterskizze im Anhang). Erfüllt eine Projektskizze die formellen und inhaltlichen Anforderungen und wird durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Förderung ausgewählt, wird das Projekt in einer zweiten Stufe zur formellen Antragstellung aufgefordert.

**Skizzeneinreichungen sind vom 01.08. bis zum 30.09.2023 möglich.** Voraussichtlich beginnt im November 2023 die formelle Antragsphase, sodass Anfang 2024, je nach Qualität der Förderanträge, die ersten Fördermaßnahmen bewilligt werden können.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

**Alle wichtigen Informationen zu Skizzeneinreichung und Antragsverfahren, notwendigen Dokumenten oder telefonischen Beratungszeiten etc. finden Sie unter:**

<https://www.z-u-g.org/ank-lk/>

**Kontakt:**

**+49 30 726 180 726**

[ANK-LK@z-u-g.org](mailto:ANK-LK@z-u-g.org)

Für Interessierte werden außerdem Info-Webinare zur Skizzeneinreichung angeboten. Angaben zu den jeweiligen Terminen und Einwahldaten finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.z-u-g.org/ank-lk/>

**Anlagen:**

- Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
- Vorlage Ideenskizze